



KOSTENZUSCHUSS-REGELUNG DER WGKK

24.05.2012

Liebe Kollegin! Lieber Kollege!

Die Gespräche des Berufsverbandes mit der Wiener Gebietskrankenkasse verlaufen häufig kontroversiell, da die unterschiedlichen Interessen und Perspektiven mehr oder weniger stark differieren.

Nun wurde in der WGKK eine Änderung der Krankenordnung beschlossen, die sowohl für die Wiener Gebietskrankenkasse als auch für uns PsychotherapeutInnen, aber in erster Linie für unsere PatientInnen positive Auswirkungen hat.

Die WGKK hat uns informiert, dass die Bewilligungspflicht für Psychotherapie nun wieder ab der 11. Sitzung statt wie bisher ab der 5. Sitzung besteht.

Die Regelung ist bereits verlautbart und somit in Kraft getreten.

Als Stichtag für die Änderung gilt der 1. Juni 2012.

Für Psychotherapieanträge, die ab dem 1. Juni 2012 bei der WGKK einlangen (es gilt das Datum des Eingangs bei der WGKK, nicht das Datum der Postaufgabe!) gilt, dass bereits **bis zu maximal 10 Behandlungen** erfolgt sein dürfen, für die die WGKK den Kostenzuschuss leistet, ohne dass dafür zuvor eine Bewilligung eingeholt worden ist.

Die Antragsformulare der WGKK

- "**Antrag auf Kostenzuschuss**" sowie

- "**Antrag auf Kostenzuschuss wegen Inanspruchnahme einer/s freiberuflich niedergelassenen PsychotherapeutIn**"

werden von der WGKK bzgl. der Bewilligungspflicht entsprechend geändert. Bis dahin können die alten Formulare verwendet werden, auch wenn in diesen noch die Bewilligungspflicht ab der 5. Sitzung aufscheint.

Die Hinweise in beiden Formularen zur Bewilligungspflicht werden von der WGKK wie folgt angewendet:

1. "Psychotherapeutische Leistungen unterliegen der Bewilligungspflicht durch den Medizinischen Dienst der Kasse – der Antrag auf Bewilligung ist **vor der elften Behandlung** zu stellen – das bewilligungsfreie Kontingent ist mit **zehn Sitzungen** limitiert;"
2. "Kostenzuschüsse für eine psychotherapeutische Krankenbehandlung werden **ab der elften Sitzung** im Behandlungsverlauf nur dann geleistet, wenn die Kasse vor Inanspruchnahme derselben aufgrund dieses Antrages die grundsätzliche Weiterleistung des Kostenzuschusses (Bewilligung) zugesagt hat."

Wir begrüßen diese Änderung der Wiener Gebietskrankenkasse, da sie zur Vereinheitlichung der Finanzierung von Psychotherapie in Österreich beiträgt.

Wir werden die Gespräche mit der WGKK fortführen, um weitere Schritte in Richtung einheitlicher Regelungen für die Psychotherapie voranzutreiben.

Mit kollegialen Grüßen...

Ihr WLP Vorstand

Leonore Lerch
Dr. Gerhard Pawlowsky
Mag. Johannes Gutmann

Sie erhalten diesen Infoletter, weil Sie Mitglied des Wiener Landesverbandes für Psychotherapie sind oder Ihre E-Mail-Adresse im Aussendungsverteiler des WLP gespeichert ist. Sollten Sie die Zusendung von Infolettern des WLP in Zukunft nicht wünschen, senden Sie bitte ein entsprechendes [E-Mail an das WLP-Büro](#).

Impressum:



1030 Wien :: Löwengasse 3/5/6 :: T: +43.1.890 80 00 :: F: +43.1.512 70 90-44 :: wlp@psychotherapie.at :: www.psychotherapie.at/wlp

Offenlegung nach §25 MedienG: Diese Website dient der Information zum Themenbereich "Psychotherapie" für Mitglieder des Wiener Landesverbandes für Psychotherapie (WLP) und der interessierten Öffentlichkeit.